

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 6711-12/41

öffentlich
A 664/2009
Amt: - 65 -
BeschlAusf.: - 65 -
Datum: 04.12.2009

Den beigefügten Antrag der CDU- Fraktion leite ich an die zuständigen Ausschüsse weiter.

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Jugendhilfeausschuss	03.03.2010	
Betriebsausschuss Straßen	04.03.2010	

Betrifft: **Antrag bzgl. Parkplatzerweiterung Schützenplatz/Klosterstraße**

Finanzielle Auswirkungen:
Finanzielle Mittel in Höhe von 75.000 Euro müssen in den WP 2010 eingestellt werden
Unterschrift des Budgetverantwortlichen
Erftstadt, den 18.12.2009

Stellungnahme der Verwaltung:

Die als Parkplatzerweiterung zur Diskussion gestellte Fläche ist beim Eigenbetrieb Straßen den Grünanlagen zugeordnet und wird aufgrund der vorgesehenen Nutzung unter dem Namen „Eislaufbahn“ geführt.

Die Gesamtfläche (2162 m²) ist als südliches Eingangsportale der Wallanlagen zu sehen und besteht aus ca. 660 m² Gehölzflächen und ca. 235 m² Rasenflächen. Die Restflächen sind versiegelt und bieten auf einer 762 m² großen Asphaltfläche die Möglichkeit die unterschiedlichsten Veranstaltungen (z.B. Zirkus oder Kirmes) durchzuführen.

Die ursprüngliche Funktion als „Eisbahn“ wurde wesentlich seit mindestens zwei Jahrzehnten nicht mehr genutzt. Einerseits sind die dafür erforderlichen Wettervoraussetzungen (lang anhaltender Frost) sehr selten geworden und andererseits kann eine solche Nutzung nur unter Einhaltung der strengen Vorsichtsmaßnahmen zur Verkehrssicherungspflicht (mobile Absperrungen, Hinweistransparent, Beschilderung etc.) erfolgen.

Da eine Nutzung als Eisbahn in Zukunft eher unwahrscheinlich ist, erscheint eine Umwandlung als Parkplatz zur Lösung der Parkprobleme in Lechenich sinnvoll zu sein.

Auf eine Eingrünung und deren Vernetzung mit der Grünanlage der Wallanlagen sollte jedoch bei der Planung der beantragten Parkplatzerweiterung unbedingt geachtet werden.

Da sich die Parkplatzerweiterungsfläche in unmittelbarer Nachbarschaft zum Wohngebiet befindet (reines Wohngebiet, Bebauungsplan Nr.7), ist zudem ein Lärmgutachten erforderlich.

Aus der Sicht der Jugendhilfe ist der Antrag unschädlich, wenn die geschaffenen Parkflächen für einzelne größere Veranstaltungen auch weiterhin zur Verfügung stehen. Die Fläche ist zwar im

Kinderspielplatzbedarfsplan mit 750 qm enthalten, Lechenich hat aber eine Überkapazität von 5.212 qm. Die Versorgungsquote beträgt 119,3 %. (Quelle: Teilplanung Spielflächen V 534/2006, Anlage 1 vom 25.01.2007)

(Dr. Rips)